

Sitzung vom 03. November 2020

Beschl. Nr. **2020-257**

P3.10.3 Verkehrsberuhigung generell
Petition Bucheneggstrasse; Beantwortung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 10. Juni 2020 (eingegangen am 1. Juli 2020) reichten 95 Anwohnerinnen und Anwohner im weiteren Umfeld der Bucheneggstrasse zwischen Adliswil und Langnau am Albis einerseits und Stallikon andererseits eine Petition zur Verkehrssicherheit auf der Bucheneggpasstrasse ein. Die Petition enthält folgendes hauptsächliches Anliegen: «Die Bewohner der Bucheneggstrasse, Bürger beider Gemeinden Stallikon und Adliswil, bitten dringend und schnellstmöglich um eine Verkehrsberuhigung auf der Kantonsstrasse zwischen Tierpark und Tägerst.».

In der Petition wird hauptsächlich die Verkehrssicherheit und die Lärmbelastung bemängelt, welche aufgrund vermehrtem (Freizeit-)Verkehr und infolge unangepasster Fahrweise auftreten würden. Die Anwohnerinnen und Anwohner fühlten sich dadurch massiv gestört und auf bzw. direkt an der Bucheneggstrasse auch nicht mehr sicher. Im Wissen, dass es sich bei der Bucheneggstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, wird die Stadt Adliswil darum gebeten, sich bei den zuständigen Stellen für eine Verkehrsberuhigung einzusetzen.

Die Petition vom 10. Juni 2020 richtet sich an die Stadt Adliswil und die Gemeinde Stallikon. Gemäss Begleitschreiben ist sie aber auch an «div. Dienststellen der Polizei, des Bauamtes und Umweltschutzes» eingereicht worden. Ebenso wurde das Anliegen auch in der Gemeinde Langnau am Albis eingereicht. Beim Kanton Zürich wurde die Petition zuständigkeithalber an die Baudirektion zur Beantwortung zugewiesen. Die betroffenen Gemeinden sollen im Rahmen der Beantwortung der Petition durch diese Direktion einbezogen werden.

Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten nach dem Eingang zu beantworten. Die Frist zur Beantwortung läuft vorliegend demnach bis am 1. Januar 2021.

Erwägungen

Der Stadt Adliswil sind bis zum Eintreffen der Petition weder erhöhte Unfallzahlen, grosses Verkehrsaufkommen noch Lärmreklamationen bekannt. Aufgrund der Kurven mit vergleichsweise engen Radien und teilweise schmalen Strassenbreiten ist der Stadtrat der Ansicht, dass auf dieser Strasse – im Vergleich zu anderen Pässstrassen im Kanton – nicht sehr schnell gefahren werden kann. Da es sich um eine Strasse in der Zuständigkeit des Kantons handelt, ist die Stadt Adliswil aber nicht in jedem Detail informiert.

Mit Schreiben vom 15. September 2020 beantwortete die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich Fragen der Stadt Adliswil nach Unfallschwerpunkten, steigenden Unfallzahlen oder markant zunehmendem Verkehr. Unfallschwerpunkte seien lokal stark begrenzte Ansammlungen von polizeilich registrierten Verkehrsunfällen. Es habe auf der Bucheneggstrasse zwei solche Punkte gegeben, bei welchen aber durch den Kanton bereits Massnahmen ergriffen worden seien, welche sich in der Nachkontrolle (bzgl. Wirkung) befänden. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen sei auf der Bucheneggstrasse sehr gering, jedoch würde sich ein grosser Teil des Verkehrsaufkommens tatsächlich auf Wochenenden bei schönem Wetter konzentrieren, an welchen dann auch mehrheitlich die Unfälle verursacht werden. Markant steigende Unfallzahlen oder Verkehrsaufkommen seien aber in den letzten Jahren nicht feststellbar.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist die Petition in dem Sinne zu beantworten, dass aufgrund der festgestellten Problematik und der fehlenden Zuständigkeit vorerst kein weiterer Handlungsbedarf der Stadt Adliswil besteht, solange sich die Unfallzahlen und das Verkehrsaufkommen nicht markant ändern. Sollten seitens Kanton Bestrebungen zur Verkehrsberuhigung und eine Verstärkung der präventiven und repressiven Tätigkeit der Polizei unternommen werden, wird die Stadt Adliswil diese in angemessenem Rahmen unterstützen.

Die Stadt Adliswil hat Verständnis, dass durch punktuell hohes Verkehrsaufkommen und unangepasste Fahrweise Lärmbelästigungen und Beeinträchtigungen der Sicherheit entstehen. Andererseits werden Fahrverbote oder weitere bauliche Massnahmen als unverhältnismässig erachtet, welche die Erreichbarkeit der Restaurationsangebote und des Erholungsgebiets sowie zum Teil die Anwohner selbst zu stark einschränken.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil in Verbindung mit Art. 16 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich sowie gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport wird beauftragt, die Petition, eingegangen am 1. Juli 2020, in Sachen Bucheneggstrasse im Sinne der Erwägungen zu beantworten.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.2 Leiter Polizei Adliswil – Langnau a.A.
- 3.3 Gemeinderat Stallikon (mit separatem Schreiben)
- 3.4 Gemeinderat Langnau am Albis (mit separatem Schreiben)
- 3.5 Baudirektion des Kantons Zürich (mit separatem Schreiben)
- 3.6 Kantonspolizei Zürich, VTA (mit separatem Schreiben)
- 3.7 Für die unterzeichneten der Petition: Herr Robert Hunger-Bühler,
Bucheggstrasse 14, 8134 Adliswil (mit separatem Schreiben)
- 3.8 Für die unterzeichneten der Petition: Susanne Hertig Wolff und Eckhard Wolff,
Müsli 1, 8143 Stallikon (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber